

DIENSTBLATT

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2010	ausgegeben zu Saarbrücken, 7. Oktober 2010	Nr. 32
------	--	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Studienordnung für den Kernbereich-Bachelor-Studien-
gang Sportwissenschaft. Vom 25. Februar 2010 432

Enthält eine redaktionelle
Änderung vom 02.02.2012
auf Seite 438.

Enthält eine Änderung auf
Beschluss des Fakultätsrats
vom 22.07.2015 auf Seite 439.

Studienordnung für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Sportwissenschaft

Vom 25. Februar 2010

Die Fakultät 5 (Philosophische Fakultät III - Empirische Humanwissenschaften) der Universität des Saarlandes hat auf Grund des § 54 des Gesetzes Nr. 1556 über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz - UG) vom 23. Juni 2004 (Amtsbl. S. 1782), zuletzt geändert durch das Gesetz Nr. 1706 zur Beendigung der Erhebung allgemeiner Studiengebühren an saarländischen Hochschulen vom 10. Februar 2010 (Amtsbl. S. 28) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultäten vom 26. April 2007 (Dienstbl. S. 376) folgende Studienordnung für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Sportwissenschaft erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Sportwissenschaft auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultäten der Universität des Saarlandes für Bachelor-Studiengänge vom 26.04.2007. Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Fakultät 5 (Empirische Humanwissenschaften) der Universität des Saarlandes.

§ 2

Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug

(1) Qualifikationsziele des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Sportwissenschaft sind:

- fundiertes Wissen über die Grundlagen der Sportwissenschaft, insbesondere hinsichtlich der Vermittlung und Optimierung psychomotorischer Fähigkeiten und Fertigkeiten,
- vertiefte Kenntnisse auf dem aktuellen Stand der Forschung in den Bereichen Bewegungswissenschaft, Sportmedizin, Sportpädagogik, Sportpsychologie, Sportsoziologie/ Sportökonomik und Trainingswissenschaft,
- Methodenkompetenz zur selbständigen Erarbeitung und Bewertung von Themen in ihren größeren fachwissenschaftlichen Zusammenhängen, insbesondere die Befähigung zur theoriegeleiteten Analyse, Planung, Steuerung und Evaluation bildungswirksamer Prozesse durch und in Sport und Bewegung,
- sichere Anwendung fachwissenschaftlicher Erkenntnisse in neuen forschungs- oder praxisbezogenen Themengebieten der Sportwissenschaft,
- Problembewusstsein und Problemlösungskompetenz bei gesellschaftlichen, pädagogischen und medizinischen Fragestellungen im Kontext sport- und bewegungsbezogener Tätigkeitsfelder,
- selbständige Gestaltung von Lern- Übungs- und Trainingsprozessen in den Bereichen: Breitensport, Leistungssport, Schulsport und Präventionssport.
- Fertigkeiten zur verständlichen Kommunikation und Präsentation fachwissenschaftlicher Erkenntnisse und zur Kooperation mit unterschiedlichen Partnern und Nutzern des öffentlichen und kommerziellen Sports.

(2) Der Kernbereich-Bachelor-Studiengang Sportwissenschaft eröffnet den Zugang für weitergehende wissenschaftliche Qualifizierungen und erlaubt den Eintritt in eine Vielzahl von Berufen, die insbesondere folgenden Berufsfeldern angehören: Öffentlichkeits-, Bildungs- und Kulturarbeit (z. B. in Schulen, Verbänden und Vereinen, Kommunen, privatwirtschaftlichen Unternehmen ...), Prävention und Rehabilitation (z. B. in Kliniken, ambulanten Reha-zentren und privaten Organisationen), Management und Verwaltung in Profit- und Non-Profit-Organisationen. Der Studiengang soll zu gehobeneren Tätigkeiten in den genannten Berufsfeldern führen.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Sportwissenschaft kann jeweils zum Wintersemester eines Jahres aufgenommen werden.

§ 4 Art der Lehrveranstaltungen

(1) Vorlesungen (V) vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich eines Faches und seine methodischen und theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.

(2) Seminare (S) erweitern die erworbenen Kenntnisse und vermitteln durch das Studium von Fachliteratur und Quellen in Seminargesprächen, Referaten oder Seminararbeiten einen vertieften Einblick in einen Forschungs- und Anwendungsbereich. Die verpflichtende Anwesenheit und aktive Mitarbeit der Studierenden in der Form von kleineren Diskussionsbeiträgen ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Lehrveranstaltungen und für das Erreichen der genannten Zielstellungen unabdingbar.

(3) Übungen (Ü) dienen der Vermittlung fachspezifischer Techniken, Methoden und Fertigkeiten des sportwissenschaftlichen und methodisch-praktischen Arbeitens und der berufsfeldorientierten Anwendung von erworbenen Kenntnissen und Kompetenzen. Die verpflichtende Anwesenheit und aktive Mitarbeit der Studierenden bei der Demonstration und Einübung fachspezifischer Techniken, Methoden und Fertigkeiten des sportwissenschaftlichen und methodisch praktischen Arbeitens ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Lehrveranstaltungen und für das Erreichen der genannten Zielstellungen unabdingbar.

(4) Praktika (P) ermöglichen den Studierenden erste Einblicke in Berufsfelder, die den Absolventen und Absolventinnen dieses Studiengangs offen stehen und gewähren das Sammeln und Auswerten elementarer Erfahrungen in den Tätigkeitsfeldern der Sportwissenschaft. Im Rahmen des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Sportwissenschaft sind zwei Praktika zu absolvieren. Die Praktika werden von Begleitveranstaltungen vorbereitet, unterstützt und nachbereitet (Näheres regelt das Modulhandbuch). Das Praktikum 1 läuft Semester begleitend während der Vorlesungszeit, das Praktikum 2 in der vorlesungsfreien Zeit. Die Praktika sind durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen Praktikumsbericht der Studierenden zu ergänzen.

(5) Exkursionen (E) sind Veranstaltungen außerhalb des Hochschulortes mit Beteiligung der Studierenden an Planung, Organisation und Auswertung der Veranstaltung.

§ 5 Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Das Studium des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Sportwissenschaft soll für verschiedene Arbeitsfelder in und außerhalb der Schule qualifizieren. Dieser Intention entsprechend umfasst das Spektrum des Lehrangebots Inhalte für schulische als auch außer-

schulische Arbeitsfelder. Dadurch soll auch ein möglicher Wechsel der Studierenden in Richtung eines lehramtsorientierten Studiengangs gewährleistet werden.

(2) Das Studium des Bachelor-Kernbereichs umfasst insgesamt 180 CP. Das Studium des Bachelor-Studiengangs „Sportwissenschaft“ ist in sechs Teilbereiche gegliedert:

1. Grundstudium (80 CP)
2. Fachdidaktik (25 CP)
3. Vertiefungsfach (10 CP)
4. Wahlbereich (30 CP)
5. Nebenfach (24 CP)
6. BA-Arbeit (11 CP)

(3) Lehrveranstaltungen zu den sportwissenschaftlichen Disziplinen und der Didaktik/Methodik der Sportarten und Bewegungsfelder stehen im Mittelpunkt des Grundstudiums.

(4) Im Rahmen der Fachdidaktik werden die für die Vermittlung von Bewegung, Spiel und Sport unabdingbaren sportpädagogischen und didaktisch-methodischen Kompetenzen vermittelt. Im Rahmen der Fachdidaktik sind zwei Praktika zu absolvieren.

(5) Im Vertiefungsfach sollen Studierende in jeweils einem Fach aus dem naturwissenschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Bereich individuelle sportwissenschaftliche Schwerpunkte auswählen.

(6) Im Wahlbereich sollen Studierende individuelle praxisorientierte Schwerpunktsetzungen vornehmen. Insbesondere sollen Kompetenzen zur Planung und Durchführung von Sportprogrammen mit unterschiedlichen Adressatengruppen und Zielstellungen angestrebt werden. Schwerpunktsetzungen können in den Bereichen Fitness- und Gesundheitssport, Vereins- und Freizeitsport, Sportmanagement sowie Entwicklungsförderung vorgenommen werden. Alternativ zu den Modulen des Wahlpflichtbereiches können auch weitere Veranstaltungen des Vertiefungsfaches gewählt werden.

(7) Das Studienangebot im Wahlbereich kann für ein oder mehrere Semester um zusätzliche Module und Lehrveranstaltungen erweitert oder gekürzt werden, die vom Institutsrat zu genehmigen sind. Diese Veranstaltungen und ihr Gewicht in Leistungspunkten werden jeweils vor Semesterbeginn bekannt gegeben. Dabei ist stets gewährleistet, dass Studierende die zu erbringenden Leistungspunkte in jedem Studienjahr erbringen können.

(8) Im Nebenfach werden berufsqualifizierende Zusatz- und Schlüsselqualifikationen erworben, um den späteren Einstieg in die Arbeitswelt zu erleichtern. Dazu sind Lehrveranstaltungen oder Module im Umfang von 24 CP aus dem Studienangebot der Universität des Saarlandes zu studieren.

(9) Mit der BA-Abschlussarbeit dokumentieren die Studierenden ihre Fähigkeit, ein überschaubares sportwissenschaftliches Problem mit den Methoden der Sportwissenschaft bearbeiten zu können.

(10) Werden im Rahmen des Bachelor-Studiengangs Sportwissenschaft in Modulen des Vertiefungsfaches, des Wahlbereichs, des Nebenfaches und/oder der BA-Arbeit Leistungspunkte im Umfang von mindestens 30 CP erworben, die inhaltlich einem bestimmten Studienschwerpunkt – wie z. B. „Fitness- und Gesundheitssport“ – zugeordnet werden können, wird dies im Zeugnis mit einem Zusatz – z. B. „Spezialisierung Fitness- und Gesundheitssport“ – gekennzeichnet. Über die Einschlägigkeit von Lehrveranstaltungen für bestimmte Studienschwerpunkte entscheidet der Prüfungsausschuss.

(11) Die BA-Prüfung besteht aus studienbegleitenden Prüfungsleistungen sowie der Abschlussarbeit (BA-Abschlussarbeit). Die studienbegleitenden Prüfungsleistungen einschließlich der Bachelor-Arbeit haben einen Gesamtumfang von 180 Leistungspunkten, von denen mindestens 100 benotet sein müssen. Dabei sind in den unter Absatz 3 bis Absatz 9 genannten Bereichen die folgenden Leistungspunkte zu erbringen:

- 80 CP in den Pflichtmodulen des Bereichs Grundlagen
- 25 CP in den Modulen des Bereichs Fachdidaktik
- 10 CP in den Modulen des Vertiefungsfaches
- 30 CP in den Modulen des Wahlbereichs
- 24 CP in den Modulen des Nebenfaches
- und 11 CP im Modul BA-Arbeit.

(12) Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind dem zuständigen Studiendekan/der zuständigen Studiendekanin anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

§ 6

Studien- und Prüfungsleistungen, die im Ausland erbracht wurden

Studien- und Prüfungsleistungen, die im Ausland erbracht wurden, werden anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und Anforderungen denjenigen des Bachelor-Kernbereich-Studiengangs Sportwissenschaft im Wesentlichen entsprechen. Dabei wird kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und -bewertung vorgenommen. Über Studienmöglichkeiten, Austauschprogramme, Stipendien und Formalitäten informieren sowohl das International Office als auch die Lehrenden der Fachrichtung Sportwissenschaft.

§ 7

Studien- und Prüfungsleistungen

Im Rahmen des Studiums des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Sportwissenschaft können folgende Studien- und Prüfungsleistungen differenziert werden:

(1) In Seminaren und Übungen sind Studienleistungen in Form von regelmäßiger Anwesenheit und aktiver Mitarbeit für die ordnungsgemäße Durchführung der Lehrveranstaltungen und die Erreichung der in diesen Lehrveranstaltungen angestrebten Zielstellungen unabdingbar (siehe § 4).

- Die regelmäßige Anwesenheit in Seminaren und Übungen ist gewährleistet, wenn die Studierenden pro Semester in der Regel nicht mehr als zwei Fehltermine aufweisen. Werden Studierende öfter als zweimal pro Semester aus von ihnen nicht zu vertretenden Gründen daran gehindert, an den Lehrveranstaltungen teilzunehmen – wie z.B. Krankheiten, Todesfälle, aber auch bei Leistungssportlern die Teilnahme an nationalen Meisterschaften und internationalen Wettkämpfen und Vorbereitungsmaßnahmen – so sollen die Fehltermine durch individuelle Arbeitsaufträge ausgeglichen werden. Insgesamt müssen aber mindestens zwei Drittel der Seminar- oder Übungstermine wahrgenommen werden.
- Die aktive Mitarbeit in Seminaren wird über Diskussionsbeiträge und Kurzreferate zum Ausdruck gebracht. In sportmethodischen Übungen wird davon ausgegangen, dass die Studierenden neben der Teilnahme an den Übungen auch kleinere Aufgaben übernehmen.

Die regelmäßige Anwesenheit und aktive Mitarbeit der Studierenden wird testiert.

(2) Prüfungsleistungen

- Kognitive Kompetenztests (KKT) dienen der Überprüfung kognitiver Kompetenzen. Hierzu zählen Klausuren, schriftliche Ausarbeitungen (Seminararbeiten, Projekt-, Praktikums-

und Untersuchungsberichte) und mündliche Leistungen (Referate, Präsentationen und mündliche Prüfungen) oder Kombinationen dieser Formen.

- Lehrkompetenztests (LKT) in Form von Lehrdemonstrationen einschließlich schriftlicher Unterrichtsvorbereitungen dienen der Überprüfung der Lehrkompetenz.
- Sportpraktische Kompetenztests (SPKT) in Form von sportpraktischen Demonstrations- und Leistungsprüfungen dienen der Überprüfung sportpraktischer Kompetenzen.

(3) Die Form und Dauer der Studien- und Prüfungsleistungen für ein Modul oder Modulelement werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Bei Kombinationen ist die Gewichtung der Teile anzugeben.

(4) Der Nachweis der jeweiligen Studienleistungen ist eine Voraussetzung für die Zulassung zu den Prüfungen.

(5) Im Rahmen des Studiums des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Sportwissenschaft müssen folgende Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 180 CP in den einzelnen Bereichen erbracht werden:

Sportwissenschaftliche Grundlagen

Modul	Modulelemente	Veranst. typ	CP	SWS	Turnus	Regelstud.-sem.	Prüfungen (b/ub)
Recherchieren und Präsentieren	Recherchieren und Präsentieren	Ü	4	2	WS	4	KKT (ub)
	Microteaching	Ü	2	2	WS		
Wissenschaftliche Arbeitstechniken erwerben	Beschreibende und Analytische Statistik	Ü	2	1	WS	4	KKT (ub)
	Methodologie der Sozial- und Humanwissenschaften	S	4	2	SS		
Biologische Grundlagen	Anatomie	V	1,5	1	WS	4	KKT (ub)
	Funktionelle Anatomie	Ü	2	1	SS		
	Physiologie	V	1,5	1	SS		
Sportmedizin	Leistungsphysiologie	V	1,5	1	WS	6	KKT (b)
	Angewandte Leistungsphysiologie	S	3	2	SS		
	Sporttraumatologie/-verletzungen	V	1,5	1	SS		
Trainingsprozesse planen	Laufen, Springen, Werfen	Ü	2	2	SS	6	SPKT (b)
	Bewegen im Wasser	Ü	2	2	WS		
	Trainingswissenschaft	V	1,5	1	WS		KKT (b)
	Trainingswissenschaft	S	3	2	SS		
	Didaktik der cgs-Sportarten	V	1,5	1	WS		
	Trainieren in den cgs-Sportarten	Ü	2	2	SS		

Bewegungslernen initiieren	Bewegen an Geräten	Ü	2	2	WS	6	SPKT (b)
	Darstellen, Gestalten, Tanzen und Bewegungskünste	Ü	2	2	SS		
	Bewegungswissenschaft	V	1,5	1	WS		KKT (b)
	Bewegungswissenschaft	S	3	2	SS		
	Didaktik der Kunstsportarten	V	1,5	1	WS		
	Lernen in den Kunstsportarten	Ü	2	2	SS		
Spielen	Zielschussspiele	Ü	4	4	WS	4	SPKT (b)
	Rückschlagsspiele	Ü	4	4	SS		KKT (b)
	Spieldidaktik	V	2	1	WS		
	Spielmethodik	Ü	2	2	SS		
Alternative Bewegungsfelder kennenlernen	Didaktik alternativer Bewegungsfelder	V	1	1	WS	4	KKT (ub)
	Bewegungsfelder	Ü	2	2	SS		SPKT (ub)
	Exkursion	E	3	2	WS		
Entwicklungen fördern, erziehen und bilden	Sportpädagogik	V	1,5	1	SS	6	KKT (b)
	Sportpädagogik	S	3	2	WS		
	Sportpsychologie	V	1,5	1	SS		
	Sportpsychologie	S	3	2	WS		
Gesellschaftliche und historische Bezüge herstellen	Sportgeschichte	V	1,5	1	SS	4	KKT (b)
	Sportsoziologie	V	1,5	1	SS		
	Sportsoziologie	S	3	2	WS		
			80	60			

Fachdidaktik

Modul	Modulelemente	Veranst. typ	CP	SWS	Turnus	Regelstud.-sem.	Prüfungen (b/ub)
Didaktik/Methodik	Allgemeine Sportdidaktik	V	2	1	WS	4	KKT (b)
	Lehren und Lernen im Sport	S	3	2	SS		
Unterrichten	Fachmethodik	Ü	3	2	SS	4	LKT (ub)
	Messen, beobachten und bewerten	Ü	3	2	SS WS		
Praktikum 1	Semesterbegleitendes Praktikum	P	4	0	WS	3	KKT (ub)
	Begleitseminar	S	2	2	WS		
Praktikum 2	Vierwöchiges Praktikum	P	6	0	WS	5	KKT (b)
	Begleitseminar	S	2	2	WS		
			25	11			

Vertiefungsfach

Modul	Modulelemente	Veranst. typ	CP	SWS	Turnus	Regelstud.-sem.	Prüfungen (b/ub)
Naturwissenschaftliches Vertiefungsfach	Sportmedizin oder Bewegungslehre oder Trainingslehre	S	5	2			KKT (b)
Sozialwissenschaftliches Vertiefungsfach	Sportpädagogik oder Sportpsychologie oder Sportsoziologie	S	5	2			KKT (b)
			10	4			

Wahlpflichtbereich

Im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von insgesamt 30 CP zu wählen. Alternativ zu den in der folgenden Tabelle aufgeführten Modulen können auch weitere Veranstaltungen des Vertiefungsfaches gewählt werden.

Modul	Modulelemente	Veranst. typ	CP	SWS	Turnus	Regelstud.-sem.	Prüfungen (b/ub)
Funktionsgymnastik	Funktions- und Zweckgymnastik	V	2	1	WS	5	LKT (b)
	Funktionelle Gymnastik	Ü	3	2	WS		

Wirbelsäulen- training	Haltungs- und Funktionsanalyse	V	2	1	SS	6	LKT (b)
	Wirbelsäulenprogramme	Ü	3	2	SS		
Fitnessstraining 1	Sportpäd. und -psych. Aspekte von Fitnessprogrammen	V	2	1	WS	5	KKT (b)
	Methoden des Fitnessstrainings	Ü	3	2	WS		
Fitnessstraining 2	Spezielle Aspekte bei der Arbeit mit Sondergruppen	V	2	1	SS	6	KKT (b)
	Spezielle Methoden	Ü	3	2	SS		
Erlebnis- pädagogik 1	Erlebnispädagogik	V	2	1	SS	6	SPKT (b)
	Wassersport oder Bergsport	Ü	3	2	SS		
Erlebnis- pädagogik 2	Hospitation Praktikum	P	2	1	WS	5	LKT (b)
	Gesprächsführung, Moderation, Reflexion	Ü	3	2	WS		
Psychomotorik/ Bewegungs- erziehung 1	Kindliche Entwicklung	V	2	1	WS	5	KKT (b)
	Bewegungserziehung	Ü	3	2	WS		
Psychomotorik/ Bewegungs- erziehung 2	Psychomotorik	V	2	1	SS	6	LKT (b)
	Psychomotorik	Ü	3	2	SS		
Freizeitsport	Sozialwissenschaftliche Aspekte des Freizeitsports	S	4	2	WS	6	KKT (b)
	Zweiwöchiges Praktikum	P	3	0	SS		LKT (b)
	Wassersport oder Bergsport	Ü	3	2	SS		
Sportorganisation	Organisationstheorie	V	4	2	WS	5	KKT (b)
	Personalmanagement	S	3	2	SS		KKT (b)
	Sportrecht	S	3	2	SS		KKT (b)
Sportökonomik	Sportökonomik	V	2	1	SS	6	KKT (b)
	Finanzmanagement	S/Ü	3	2	SS		

Nebenfach

Im Nebenfach sind Lehrveranstaltungen und Module im Umfang von 24 CP aus dem Studienangebot der Universität des Saarlandes zu studieren.

BA-Arbeit

Pflichtmodule	Modulelemente	Veranst. typ	SW S	CP	Turnus	Regelstud.-sem.1	Prüfungsleistungen benotet / unbenotet (b/u)
BA-Arbeit	Bachelorarbeit (7 Wochen)	Arbeit	0	8	SS/WS	6	BA-Arbeit (b)
	Begleitseminar	S	2	3	SS/WS	6	

§ 8

Auslandsaufenthalt

Allen Studierenden des Bachelor-Studiengangs Sportwissenschaft wird ein Auslandsstudium empfohlen. Die Studierenden sollten an einer Beratung zur Durchführung des Auslandsstudiums teilnehmen und im Vorfeld über ein Learning Agreement die Anerkennung von Studienleistungen klären. Im Ausland erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit gemäß §14 Abs. 2 der Prüfungsordnung festgestellt ist. Über Studienmöglichkeiten, Austauschprogramme, Stipendien und Formalitäten informieren sowohl das International Office als auch die Lehrenden der Fachrichtung Sportwissenschaft. Aufgrund langer Antragsfristen und Bearbeitungszeiten bei ausländischen Universitäten wie Stipendiengebern sollte die Anmeldung für ein Auslandsstudium in der Regel ein Jahr vor Antritt des Auslandsaufenthalts erfolgen.

§ 9

Studienplan

Die Studiendekanin/Der Studiendekan erstellt für das Studienfach auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, der der Studienordnung als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums hinzuzufügen ist. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

§ 10

Studienberatung

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende über Inhalt, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote bei Entscheidungsproblemen, bei Fragen der Studienplanung und -organisation.

(2) Die Fachrichtung Sportwissenschaft benennt Univ.-Professoren bzw. Univ.-Professorinnen oder akademische Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen, die Sprechstunden für die fachliche Beratung anbieten. Für spezifische Rückfragen zu einzelnen Modulen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

1 gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt

§ 11
In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 4. Oktober 2010

Der Universitätspräsident
Univ.-Prof. Dr. Volker Linneweber